

# Mitteilungsblatt



Schopfloch  
Rathaus

Schopfloch  
Kirche

Oberflungen  
Kirche

Untersflungen  
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de) – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durchstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: [rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de) – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de). Bezugspreis halbjährlich: 17,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online



## Geänderte Öffnungszeiten

**Wir ändern unsere Öffnungszeiten**

Die neuen Öffnungszeiten gelten

ab dem **01. März 2022** und lauten wie folgt:

### Rathaus Schopfloch

Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr – 12:30 Uhr

### Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

und

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag:

07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Jahrgang 2022  
Freitag  
25. Februar 2022

**KW 8**



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt**  
Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

### Wichtige Rufnummern:

**Rettungsdienst: 112**

**Allgemeiner Notfalldienst: 116117**

**Kinderärztlicher Notfalldienst:**

**(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160**

**Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

**Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:**

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

### Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Homepage: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Samstag, 26.02.2022**

Rosen-Apotheke am Turm Nagold, Nagold, Tel. 07452 84060

**Sonntag, 27.02.2022**

Rosen-Apotheke, Altensteig, Tel. 07453 7112

oder

Apotheke Wildberg, Tel. 07054 5132

### Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



## Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

E-Mail: [info@diakonie-schopfloch.de](mailto:info@diakonie-schopfloch.de) · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15

[www.diakonie-schopfloch.de](http://www.diakonie-schopfloch.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Amelie Pfob hat die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen!

Unsere Auszubildende, Amelie Pfob, hat Anfang dieser Woche, ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, erfolgreich abgeschlossen.

Sie wird uns noch bis voraussichtlich August bei den Arbeiten im Rathaus, insbesondere der Vorbereitung zur Jubiläumsfeier, unterstützen.

Wir gratulieren Frau Amelie Pfob zur bestandenen Prüfung.



Ausbildungsbeauftragte Carina Eberhardt, Amelie Pfob und Bürgermeister Klaassen (von links)

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am **Donnerstag, 10. März 2022, um 18:30 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates in der **Veranstaltungshalle Schopfloch, Schulstraße 14**, statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

#### Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Mögliche Erstellung eines Biotopverbunds auf Gemeindegemarkung  
- Vorstellung durch Frau Cermin vom Landschaftserhaltungsverband, LEV
2. Bebauungsplan „Nordhalde II“, Schopfloch  
- Vorstellung und Billigung Vorentwurf des Bebauungsplans  
- Beschluss zur vorzeitigen Beteiligung der Behörden und öffentlicher Träger nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3. Jahresrechnungen 2018 und 2019
4. Jahresrechnung 2020
5. Haushalt 2022
6. Baugesuche
  - 6.1 Errichtung eines Technik-Containers auf Flst. 1830, im Gewinn Blah, Schopfloch
  - 6.2 Anlegen eines Parkplatzes mit neun Stellplätzen, auf Flst. 5, Marktplatz, Schopfloch
  - 6.3 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und nördlich ausgebauter Doppelgarage, auf Flst. 2464, Gillteich 11, Schopfloch-Unteriflingen
  - 6.4 Erweiterung einer Lagerhalle, auf Flst. 1016/3, Horschweiler Straße 26, Schopfloch
7. Mögliche Änderung der Friedhofsatzung  
- Änderung der Ruhezeiten
8. Kindergarten Arche Schopfloch  
- Mögliche Anschaffung eines Spielgeräts
9. Bürgermeisterwahl 2022  
- Festlegung der Wahltermine

10. Bekanntgaben und Verschiedenes  
Bei Tagesordnungspunkt 1 ist Frau Cermin vom Landschafts-  
erhaltungsverband (LEV) und bei Tagesordnungspunkt 2 ist  
Herr Grözinger vom Büro Gfrörer anwesend.  
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.  
Mit freundlichen Grüßen



Klaas Klaassen, Bürgermeister

### Das Rathaus und das Bürgerbüro sind wieder bis auf weiteres geöffnet

Da wir uns derzeit wieder in der Warnstufe befinden, hat das Rathaus inkl. Bürgerbüro ab sofort wieder geöffnet. Die Ortschaftsverwaltungen sind ebenfalls wieder zu den bekannten Zeiten besetzt. Die 3-G-Regelung entfällt ebenfalls solange wir uns in der Warnstufe befinden. Im gesamten Gebäude gilt nach wie vor die Maskenpflicht. Sobald wir wieder von der Warnstufe in die Alarmstufe wechseln, ist es möglich, dass sich die Zugangsregelungen wieder anpassen.  
Die Gemeindeverwaltung

### Gemeinde Schopfloch, Landkreis Freudenstadt, Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2019, für:

Bauvorhaben: **Erschließung Wohngebiet „Laiber Süd“**

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schopfloch  
Marktplatz 2, 72296 Schopfloch  
Telefon: 07443/9603-0  
Telefax: 07443/9603-39  
E-Mail: zentrale@schopfloch.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2019
- c) Elektronische Auftragsvergabe mit Verfahren der Ver- und Entschlüsselung ist nicht zugelassen
- d) Art des Auftrags: Straßen- und Tiefbauarbeiten, liefern und verlegen der Wasserleitung
- e) Ort der Ausführung: 72296 Schopfloch
- f) Art und Umfang der Leistung:
- |                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
|                                    | <b>Straßenbau</b>                     |
| Erdarbeiten                        | ca. 1.600 m <sup>3</sup>              |
| komb. Frostschutz-Tragschicht      | ca. 1.380 m <sup>3</sup>              |
| bituminöse Fahrbahnflächen         | ca. 2.350 m <sup>2</sup>              |
| Randbefassungen                    | ca. 1.070 m                           |
| Betonpflaster                      | ca. 350 m <sup>2</sup>                |
| Erdarbeiten für Straßenbeleuchtung |                                       |
| Arbeiten für Breitband             |                                       |
|                                    | <b>Kanalisation und Wasserleitung</b> |
| Rohrgrabenaushub Hauptkanal        | ca. 1.550 m <sup>3</sup>              |
| Rohre DN 250 bis DN 400            | ca. 410 m                             |
| Fertigteilschächte                 | ca. 13 St                             |
| Rohrgrabenaushub Wasserleitung     | ca. 470 m <sup>3</sup>                |
| Hydrantenschächte                  | ca. 5 St                              |
| duktiler Gussrohre DN 100          | ca. 420 m                             |
- h) Art und Umfang der einzelnen Aufträge (Lose): Aufteilung in Lose ist nicht möglich, Bietergemeinschaften sind zugelassen
- i) Voraussichtliche Ausführungsfrist  
Mai 2022 bis November 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

- l) Anforderung der Unterlagen: Gemeindeverwaltungs-  
verband Dornstetten  
Hauptstraße 18,  
72280 Dornstetten  
Tel. 07443/9604-0,  
Fax 07443/9604-19

Ausgabe/Versand ab 28.02.2022

Versand gegen Verrechnungsscheck, ausgestellt auf die Gemeinde Schopfloch

- m) Entschädigung für Verdingungsunterlagen: **70,00 € zzgl. 6,00 € bei Postversand:** (Verdingungsunterlagen als Doppelfertigung)
- o) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote  
Mittwoch, 16.03.2022, 11:00 Uhr
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterium  
Preis ist einziges Kriterium (100%)
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins:  
**17. März 2022, 11:00 Uhr**  
**Gemeinde Schopfloch**  
**Besprechungszimmer 1.OG**  
**Marktplatz 2, 72296 Schopfloch**  
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung zugelassen.
- t) Sicherheiten:  
Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3 v. H. der Auftragssumme, bzw. Abrechnungssumme verlangt.  
Gewährleistungsdauer: 4 Jahre
- u) Zahlungsbedingungen:  
Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
- v) Rechtsform für Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung und Eignung des Bieters: Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 2  
Näheres siehe Nr. 3.1 und 3.2, Aufforderung zur Angebotsabgabe KEV 110.1 (B)A  
Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn und zur Tariftreue
- o) Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:  
16. April 2022
- x) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:  
Landratsamt Freudenstadt

**Bauherr:**  
Schopfloch, den 28.02.2022  
Klaas Klaassen  
Bürgermeister

Da in diesem Jahr einige Änderungen der Grundsteuer anstehen, veröffentlichen wir die Hinweise zur Grundsteuerreform erneut. Diese Information haben Sie bereits zu den Grundsteuerbescheiden beigelegt erhalten.

### Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2022

#### Hinweise zur Grundsteuerreform - insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

##### I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden, bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), bildet ab dem 1. Januar 2025, die neue

rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

## II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in, bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt**, abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022, Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de), bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u. a. Angaben zu dem, am Stichtag 1. Januar 2022, für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

## III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt, bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025, zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025**, ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen, der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden. Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke, die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke, als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

## IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de), auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg, unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen-/grundsteuer/](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen-/grundsteuer/) sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer, stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de), zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

-----  
**Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter [www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl](http://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl). Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.**  
-----

## Driften auf landwirtschaftlichen Flächen

In diesem Winter wurden wir darauf hingewiesen, dass in den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen sowie in Schopfloch schneebedeckte landwirtschaftliche Flächen zum Driften mit Autos befahren wurden. Das Driften hinterlässt deutliche Spuren auf den Flächen und schadet dem Untergrund. Wir weisen darauf hin, dass dies verboten ist und bitten dies zu unterlassen.

*Die Gemeindeverwaltung*

## Deutsche Rentenversicherung

**Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen**

**Auskunfts- und Beratungsstelle:**

Sie möchten einen Rentenantrag stellen oder benötigen eine Beratung?

In der Auskunfts- und Beratungsstelle in Freudenstadt sind wir für Sie da:

**Wallstraße 8, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441/8 60 50-0**

**Wo Sie uns außerdem finden:**

- **Im Internet:** [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)
- Hier können Sie auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.
- **Kostenloses Servicetelefon:**
- Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
- Unter **0800 1000 4800** erreichen Sie unsere Experten. Sie kennen die Antwort auf Ihre Fragen rund um Rente, Reha oder Altersvorsorge – probieren Sie es aus.
- Montag bis Donnerstag 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag bis 15:30 Uhr.
- **Gemeindeverwaltung Schopfloch**
- Auch hier können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen. Wir sind nach Absprache für Sie da. Für einen Rentenantrag vereinbaren Sie vorher einen Termin: Tel. 07443 9603-16.

## Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Seit vielen Jahren ist es ein schöner Brauch, dass wir unseren Einwohnern ab dem 70. Geburtstag zu jedem fünften weiteren Geburtstag (70, 75, 80, ...) und Ehepaaren mit Jubiläumsanlass im Mitteilungsblatt Schopfloch sowie in dem Schwarzwälder Boten und der Südwest Presse gratulieren.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung benötigen wir hierfür ab sofort Ihre Zustimmung.

### **Ab sofort gilt:**

**Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages oder Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schopfloch wünschen, so bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen und der Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten (Bei einem Geburtstagsjubiläum: Vorname, Name, Geburtsdatum, Jubiläum. Bei einem Ehejubiläum: Vornamen, Namen, ggf. Geburtsname, Hochzeitsdatum, Jubiläum der beiden Ehepartnern.) zuzustimmen.**

**Wir würden uns freuen, wenn dieser schöne Brauch in unserer Gemeinde fortgeführt werden kann.**

Name: \_\_\_\_\_

Geburtstag / Ehejubiläum: \_\_\_\_\_

Ich stimme der Veröffentlichung und der Verarbeitung meiner persönlichen Daten anlässlich meiner

- Geburtstagsjubiläen  
 Ehejubiläen

im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schopfloch zu.

Ich stimme der Weitergabe meiner persönlichen Daten zur Veröffentlichung und Verarbeitung anlässlich meiner  Geburtstagsjubiläen, meiner  Ehejubiläen

- an die Südwest Presse,  
 an den Schwarzwälder Boten zu.

Diese Zustimmung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehepartner bei Ehejubiläum

Sollte uns ein von Ihnen ausgefülltes Formular bereits vorliegen wird dies bis zu einem Widerruf verwendet und gespeichert. Eine erneute Abgabe ist demnach nicht notwendig.

## Müllecke



### Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 28.02.2022** statt.



## Schopfloch

### Sperrung Kirchsteige

Aufgrund der Verlegung von Nahwärmeleitungen ist der Verkehr im Bereich von Kirchsteige 2 bis 41 **vom 23.02.2022 bis 31.05.2022** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

### Fundsache

Letzte Woche wurde am Bahnübergang Richtung Oberflingen ein **schwarzes Handy der Marke Sony** gefunden.

Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.

## Ende des amtlichen Teils

## Von anderen Behörden und Ämtern

### Landratsamt Freudenstadt



### Verlängerte Zwischenkalbezeit: Grundvoraussetzungen, Chancen und Herausforderungen

Das Netzwerk Fokus Tierwohl lädt in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt am Montag, 21. März 2022 ab 19:00 Uhr zu einer Online-Veranstaltung zum Milchvieh-Thema „Verlängerte Zwischenkalbezeit: Grundvoraussetzungen, Chancen und Herausforderungen“ ein.

Tim Kuhlow, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei des Instituts für Tierproduktion in Dummerdorf, legt in seinem Vortrag „Verlängerte Zwischenkalbezeit – Managementverfahren der Zukunft?“ zunächst die Grundvoraussetzungen, Problemstellungen und Herausforderungen der verlängerten Zwischenkalbezeit dar. Dabei wird er vor allem auf die Auswirkungen auf Fruchtbarkeit, Tiergesundheit und Milchproduktion eingehen. Im Rahmen seines Redebeitrags beschäftigt er sich auch mit der Frage, ob Antibiotikareduktion und Tierwohl zusammenpassen. Darüber hinaus erörtert er, wie eine „maßgeschneiderte Laktation“ funktionieren kann. Im zweiten Redebeitrag des Abends werden Betriebsleiterin Konstanze Rohwer und ihre langjährige Mitarbeiterin Mareike Storm ihre praktischen Erfahrungen zum Zeitpunkt der Umstellung ihrer Herde bis hin zur beinahe routinierten Umsetzung des Verfahrens beschreiben. Die beiden Praktikerinnen schildern dabei die sowohl positiven als auch negativen Veränderungen an Einzeltier und Herde.

Die Veranstaltung findet über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl statt, daher ist die Teilnahme kostenfrei.

Weitere Informationen zum Netzwerk Fokus Tierwohl sind unter [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de) abrufbar. Ansprechpartnerin der LAZBW ist Charlotte Rapp, [charlotte.rapp@lazbw.bwl.de](mailto:charlotte.rapp@lazbw.bwl.de).

Verbindliche Anmeldungen sind bis 20. März 2022 unter folgendem Link möglich: <https://fortbildung-lazbw.lgl-bw.de/lazbw/webbasys/index.php?kathaupt=11&knr=T2114021&kursname=Online-Seminar+Verlaengerte+Zwischenkalbezeit+-+Grundvoraussetzungen+Chancen&katid=135&katvaterid=134>

Der Webex-Link zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung wird am Tag der Veranstaltung zugesandt.

### Veranstaltungen rund um den Weltfrauentag 2022 im Landkreis Freudenstadt

Seit 1911 feiern Frauen den „Internationalen Frauentag“, an dem weltweit auf die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht wird. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bei der Arbeit, in der Politik und auch im sozialen Leben ist weder in Deutschland noch in der restlichen Welt gelebte Realität.

Durch die Coronapandemie sind im Jahr 2020 so gut wie alle Veranstaltungen ausgefallen, 2021 konnten nur ein paar wenige Veranstaltungen stattfinden. Umso mehr freuen die Veranstaltenden sich, dass in diesem Jahr wieder ein kleines Programm zum Weltfrauentag angeboten werden kann.

### Das Veranstaltungsprogramm zum Weltfrauentag:

Von 7. März bis 23. März ist im Foyer des Landratsamtes Freudenstadt die Wanderausstellung „Häusliche Gewalt – einmal ganz öffentlich“ zu sehen. Die Ausstellung umfasst 16 Plakate und möchte das Thema „Häusliche Gewalt“ in seinen unterschiedlichen Formen öffentlich machen. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden. Veranstalterin ist die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt.

Am Donnerstag, 3. März findet von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr ein Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim statt. „Zurück in den Beruf – mit uns erfolgreich wiedereinsteigen“ ist das Thema des Aktionstages. Wer Fragen rund um den Wiedereinstieg in den Beruf hat, kann sich hier kostenlos und ohne Anmeldung unter der Telefonnummer 0800 4555500 beraten lassen.

Helma Sick, Finanzexpertin für Frauen, Referentin und Autorin, konnte von der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes Calw und der Kreisvolkshochschule Calw für einen Onlinevortrag am Donnerstag, 10. März von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr gewonnen werden. Helma Sick engagiert sich seit über 30 Jahren für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen. „Von der Pharaonin zum Heimchen am Herd“ so der Titel der Veranstaltung. Sie unternimmt einen ebenso rasanten wie humorvollen Ritt durch die Geschichte und gibt überraschende und unglaubliche Anekdoten über Frauen aus verschiedenen Jahrhunderten zum Besten. In der Gegenwart angekommen, fragt sie nach: Welchen Einfluss haben manche Frauenbilder noch heute in der Gesellschaft und in unseren Köpfen? Wer einmal einen Vortrag mit Helma Sick erlebt hat, kommt wieder. Ernste Themen unterhaltsam präsentiert! Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule Calw unter [mail@vhs-calw.de](mailto:mail@vhs-calw.de) oder 07051 9365-0.